**4. Gesprächsrunde Kolonialismus und seine Folgen am 25.04.2019 im Konsul-Hackfeld-Haus**

**Schwerpunktthema: Dekolonialisierung des Stadtraumes**

Zusammenfassendes Ergebnisprotokoll des Senators für Kultur mit Materialanlagen.

Eingeladen waren alle Beiräte und alle im Verteiler „Kolonialismus und seine Folgen“ verzeichneten Personen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Dr. Anna Greve (SfK) und Johanna Reimers (BBEE)
2. Präsentation zur Projektarbeit im Lidice-Haus zu kolonialen Straßennamen durch Miro Chaveriat und David Herl
3. Präsentation zur Befragung von Bewohner/innen von Straßen mit Namen mit Kolonialbezug durch Dr. Martina Grimmig (in Vertretung für Bengt Heine)
4. Kurzvortrag zum Diskussionsstand über Legenden bzw. Umbennungen von Straßennamen mit Kolonialbezug durch Prof. Dr. Konrad Elmshäuser (Staatsarchiv Bremen)
5. Offene Diskussion mit allen Teilnehmer/innen
6. Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

Anna Greve (SfK) erläuterte den bisherigen Prozess des Bürgerdialogs *Kolonialismus und seine Folgen*, der zwischen 2016 und 2019 in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt wurde. Sie verwies auf die *Kulturpolitischen Leitlinien zum Umgang mit dem Kolonialen Erbe* als Ergebnis des Bürgerdialogs. Nachtrag: Die Leitlinien wurden am 30.4.2019 von der Deputation für Kultur einstimmig beschlossen. Der genaue Wortlaut sowie weitere Dokumente zum Bürgerdialog sind auf der Homepage des Senators für Kultur zu finden: https://www.kultur.bremen.de/service/kolonialismus-13508.

Johanna Reimers (BBEE) berichtete, dass die Bevollmächtigte beim Bund für Europa und Entwicklungszusammenarbeit zunächst die Idee gehabt hatte, ein Projekt zu Straßennamen mit Kolonialbezug mit Jugendlichen in Bremen und in Windhoek durchzuführen. Aus Windhoek wurde signalisiert, dass ein solches Projekt derzeit aufgrund der übergeordneten deutsch-namibischen Verhandlungen über den Umgang mit dem Völkermord und aufgrund anderer Prioritäten vor Ort schwierig sei. So wurde das Projekt nur durch das Lidice-Haus mit Jugendlichen in Bremen durchgeführt.

Als Repräsentanten der Jugendlichten trugen Miro Chaveriat und David Herl ein Statement für die Umbenennung von Straßennamen mit Kolonialbezug vor.

Da Bengt Heine kurzfristig verhindert war, trug Dr. Martina Grimmig (Universität Bremen) die Ergebnisse seiner Umfrage, die im Rahmen einer studentischen Arbeit entstand, vor und ergänzte dies durch Ergebnisse aus eigenen Projekten mit Studierenden. Ergänzt wurde sie durch Anna Wolter, die eine Masterarbeit zu diesem Thema verfasst hat, die im Staatsarchiv einsehbar ist.

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser erläuterte, dass die Vergabe von Straßennamen und Umbenennungen im Zuständigkeitsbereich der Beiräte liegen. Wie in anderen Städten auch, gibt es in Bremen seit den 1970er-Jahren immer wieder Diskussionen über heute nicht mehr angemessene Benennungen, insbesondere mit Bezug zum Nationalsozialismus und Kolonialismus. Zuletzt hatte das Staatsarchiv zusammen mit Aktivist/innen bei der Erarbeitung von Legendentexten für drei Straßennamen in Schwachhausen mitgewirkt, die inzwischen montiert sind.

Nach einer lebhaften und kontroversen Diskussion fasste Anna Greve (SfK) folgende konkrete nächste Schritte und Hinweise zum Thema zusammen:

* Alle Teilnehmer/innen sind aufgefordert, bis zum 30.5.2019 Material, Ansprechpartner/innen und weitere Ideen an den Senator für Kultur zu schicken, damit dies den Interessierten zugänglich gemacht werden und eine Vernetzung verbessert werden kann. Nachtrag: Weder zu der gesetzten Frist noch danach sind entsprechende Informationen/Materialien von Seiten der Teilnehmer/innen der Gesprächsrunde eingegangen.
* Die Beiräte erhalten dieses Protokoll. Hinzugefügt wird eine Auflistung konkreter Gebiete, in denen sich in Bremen Straßennamen mit Kolonialbezug befinden. Zudem wird auf entsprechendes Material hingewiesen und werden Ansprechpartner/innen mit Kenntnissen zum Thema benannt (siehe hierzu Anlage 1).
* Den Teilnehmer/innen der Gesprächsrunde werden die Ansprechpartner/innen in den Beiräten genannt, in deren Gebiete sich mehrere Straßennamen mit Kolonialbezug befinden. Wenn Aktivist/innen eine Diskussion vor Ort anregen wollen, wäre es der formal richtige Weg, mit den dort lebenden Bürger/innen Kontakt aufzunehmen. In den Beiratssitzungen können Bürgeranliegen vorgebracht werden (siehe hierzu Anlage 2).
* Das Staatsarchiv unterstützt gerne bei Recherchen, Namensprüfungen und dem Verfassen von Legendentexten.
* Das Thema Straßennamen mit Kolonialbezug kann im Rahmen einer Beirätekonferenz thematisiert werden.
* BBEE wird prüfen, ob eine Veranstaltung zum sensiblen Sprachumgang mit dem Thema *Kolonialismus und seine Folgen* durchgeführt werden kann, wobei die Perspektive aus ehemals kolonialisierten Ländern unbedingt einbezogen werden soll.

Abschließend weist Frau Greve darauf hin, dass das große Anliegen aus der Bevölkerung, das Thema *Kolonialismus und seine Folge*n nicht nur im Kulturbereich bearbeitet zu sehen, sondern vor allem auch die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft betrifft, in der Form weitergegeben wird, dass dies im Ausblick der kulturpolitischen Leitlinien explizit benannt wird. Bürger/innen und Abgeordnete können dies aufgreifen und sich an die entsprechenden Ressorts wenden.

Nachtrag: Inzwischen haben der Senator für Kultur und die Landeszentrale für politische Bildung ihr Interesse angemeldet, Kooperationspartner eines großen Projektes der Kulturverwaltung Berlin in Zusammenarbeit mit Berlin Postkolonial zu werden. Der Projektantrag bei der Kulturstiftung des Bundes soll im Herbst 2019 beschieden werden. Ziel ist es u.a. eine Software zu entwickeln, mit der Aktivist/innen bundesweit Orte mit Kolonialbezug in eine öffentliche Plattform einspeisen können. Im Fall eines positiven Bescheids des Projektes, wird im Frühjahr 2020 zu einem Vernetzungstreffen in Bremen eingeladen, so dass Interessierte sich direkt an dem Projekt beteiligen können.

Anlage 1

**Bremer Stadtgebiete mit mehreren Straßennamen mit Kolonialbezug**

Blumenthal, Burglesum, Findorff, Gröpelingen, Hemelingen/Hastedt, Huchting, Mitte, Neustadt, Oberneuland, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vegesack, Walle

Eine erste umfassende Bestandsaufnahme enthält die Masterarbeit von Anna Wolter: Straßennamen in kolonialen Kontexten: Benennungspraktiken als politische Machtdemonstration unter besonderer Berücksichtigung der Hansestädte Bremen und Hamburg, Universität Bremen 2017, einsehbar im Staatsarchiv Bremer unter der Signatur StAB U 1442.

Ansprechpartner/innen in den betroffenen Beiratsgebieten; Grundlage der Erhebung ist die Masterarbeit von Frau Anna Wolter

|  |  |
| --- | --- |
| Beiratsgebiet | Beiratssprecher/in |
| Blumenthal | Hans-Gerd Thormeierhans-gerd.thormeier@dfs.de |
| Burglesum | Martin Hornhuesmartin.hornhues@me.com |
| Findorff | Gönül Bredehorst g.bredehorst@gmail.com |
| Gröpelingen | Barbara Wulff Mail: barbarawulff15@gmail.com |
| Hemelingen/ Hastedt | Uwe JahnUweJahnSPD@aol.com |
| Huchting | Falko Briesfalko.bries@arcor.de |
| Mitte | Jonas Friedrichjo.friedrich@posteo.de |
| Neustadt | Ingo MoseIngo.Mose@nord-com.net |
| Oberneuland | Tamina Kreyenhopt.kreyenhop@web.de |
| Östliche Vorstadt | Steffen Eilerssteffen.eilers@gruene-bremen-mitte.de |
| Schwachhausen | Grudrun Eickelberg gudrun.eickelberg@t-online.de |
| Vegesack | Torsten Bullmahntbullmahn-CDUBeiratvegesack@gmx.de |
| Walle | Jürgen PohlmannMail: juergen.pohlmann-spd@t-online.de |

An wen kann ich mich wenden, wenn ich was wissen will oder mich vernetzen will?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wer | Was | Kontakt |
| Anna Greve, Referat 11 Museen beim Senator für Kultur | Vernetzung mit anderen Akteur/innen im Kulturbereich zum Thema *Kolonialismus und seine Folgen*<https://www.kultur.bremen.de/service/kolonialismus-13508> | Anna.greve@kultur.bremen.de |
| Tobias Peters, Landeszentrale für politische Bildung | Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Völkermord an den Herero und Nama, Spurensuche-Projekt zum Nationalsozialismus, das eventuell auf den Themenbereich Kolonialismus ausgeweitet werden könnte | Tobias.peters@lzpb.bremen.de |
| Staatsarchiv | Material und Recherchemöglichkeiten zu Straßennamen mit Kolonialbezug | Office@staatsarchiv.bremen.de |
| Dr. Martina Grimmig, Universität Bremen | Material und Informationen zu Straßennamen mit Kolonialbezug, Vernetzung mit Decolonize Bremen | grimmig@uni-bremen.de |
| Gudrun Eickelberg, Verein: Der Elefant! | Material und Informationen zu Straßennamen mit Kolonialbezug, Mitarbeit an Themen zur Dekolonialisierung des Stadtraumes | gudrun.eickelberg@t-online.de |

Anlage 2

1. **Der Weg zur Umbenennung von Straßennamen**

Das Recht zur Umbenennung der Straßennamen liegt in Bremen bei den jeweils zuständigen Beiräten. Verankert ist das Recht zur Umbenennung von Straßennamen in § 10 Abs.1 Ziffer 8 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter.

*§ 10 Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates*

*(1) Der Beirat entscheidet über*

*8. die Benennung von Straßen und öffentlichen Gebäuden, sofern sie stadtteilbezogen ist;*

Es sind die Ortsämter und Beiräte, die sich mit der Benennung der Straßen der Freien Hansestadt Bremen beschäftigen müssen. Die Beiräte können eine Straße nicht einfach umbenennen. Neben formal gestellten Anträgen und den notwendigen Entscheidungsprozessen wird immer auf eine breite Bürgerbeteiligung gesetzt.

Aus § 6 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter leitet sich ab, wer die Anträge auf Umbenennung von Straßennamen stellen kann. Das sind alle Einwohner/innen, die im Beiratsbereich wohnen und die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Diese können in beiratsbezogenen Angelegenheiten Anträge an den Beirat stellen.

Gem. § 13 Abs.1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter lädt zu einer Sitzung des Beirates die Ortsamtleitung ein. Die Sitzungen sind gem. § 14 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter öffentlich.

Zunächst muss der Beirat sich mit dem Antrag befassen und eine Mehrheit muss für die Umbenennung stimmen. § 37 Bremisches Landesstraßengesetz ist bei den Straßenbenennungen zu beachten. Die Beschlussfähigkeit eines Beirates ist in § 15 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter geregelt. Die Beschlussfassung muss mit Stimmmehrheit gefasst werden gem. § 16 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter. Bei einer Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Innerhalb des Entscheidungsprozesses werden die Anwohner/innen angeschrieben und zur Diskussion eingeladen. Zu den Beiratssitzungen können Sachverständige aber auch Akteure eingeladen werden, die wiederum eine Präsentation zu diesem Thema vorbereiten können. Dies kann der Entscheidungsfindung dienen. Wenn die Anwohner/innen sich für eine Umbenennung einsetzen und die Initiative aus der Straße selbst kommt ist der Prozess am einfachsten.

Wird ein Beschluss zur Umbenennung einer Straße im Beirat gefasst, dann wird die Ortsamtsleitung die zuständige Behörde (Amt für Straßen und Verkehr; ASV) über den Beiratsbeschluss informieren und bitten, die weiteren Schritte zur Umbenennung zu veranlassen. Der Senatsbeschluss vom 09.11.1965 ist vom ASV zu beachten, nach dem eine Straßenumbenennung nur in besonderen Fällen erfolgen, und einer Umbenennungen nichts entgegenstehen darf. Das ASV wird vor Umbenennung eine schriftliche Stellungnahme sowohl vom Staatsarchiv als auch vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr einholen. Nach den Stellungnahmen wird durch das ASV die Vorlage für die Deputation und Senat erstellt.

Die Kosten für die Straßenschilder, die Legende und die Aufstellung übernimmt das ASV. Die u.U. entstehenden Kosten für die Anwohner sind nicht übernahmefähig durch das ASV.

Häufig vorgebrachte Bedenken, gerade von Anwohner/innen der betreffenden Straße, sich einer Diskussion zu stellen und sich damit aktiv zu beteiligen sind unter anderem:

* Das Interesse an einer Umbenennung ist generell nicht besonders breit gegeben
* Finanzielle und bürokratische Herausforderung für die Anwohner/innen bei Straßenumbenennung, angefangen vom Personalausweis, Steuern, Versicherungen, Banken etc. mindern das Interesse auf Veränderung
* Niemand möchte ins falsche Licht gerückt werden oder sich nachsagen lassen, er fände beispielsweise die Nationalsozialisten gut (die viele Straßennamen mit Kolonialbezug vergaben), wenn man sich gegen oder für die Umbenennung entscheidet
* Das häufig nicht Interessensgruppen, die sich für die so genannte Dekolonialisierung des Stadtraumes einsetzen, eingeladen werden. Dies würde eine größere Informationsbreite für alle ermöglichen
* Sollen die aktuellen Namen kommentiert werden mit einer Legende oder ist die Umbenennung das Ziel? Welche Namen wären gute Alternativen?
* Mit der Umbenennung wird Geschichte aus dem öffentlichen Raum und damit auch aus dem Bewusstsein verdrängt

Auszüge aus dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter:

§ 5 Aufgaben der Beiräte

(1) Der Beirat berät und beschließt über die örtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse

(5) Der Beirat wirkt gemeinsam mit dem Ortsamt darauf hin, dass seine Maßnahmen, Planungen, Stellungnahmen und Beschlüsse sowohl geschlechtergerecht und im Hinblick auf die Auswirkungen transparent sind als auch die Herstellung von Barrierefreiheit fördern.

§ 6 Bürger- und Jugendbeteiligung

(1) Der Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich und regt sie an. …

(2) Der Beirat berät und beschließt über die aus der Bevölkerung kommenden Wünsche, Anregungen und Beschwerden, soweit sie sich auf den Beiratsbereich beziehen. Das Ortsamt gibt den Beschluss bekannt.

(3) …

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können in beiratsbezogenen Angelegenheiten Anträge an den Beirat stellen. Der Beirat berät die Anträge binnen sechs Wochen. Das Ortsamt teilt das Beratungsergebnis der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit.

(5) Der Beirat soll die im Beiratsbereich arbeitenden Institutionen, Vereine, Initiativen und alle anderen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs unterstützen.

§ 13 Einberufung

(1) Zu einer Sitzung des Beirates lädt die Ortsamtsleitung in Absprache mit der Sprecherin oder dem Sprecher ein.

§ 14 Sitzungen des Beirates

(1) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich und finden in barrierefreien Räumen statt. Liegen zwingende Gründe vor, kann der Beirat in Einzelfällen abweichend beschließen.

(2) Der Beirat ist berechtigt, die öffentlichen Sitzungen zu unterbrechen und nicht öffentlich fortzusetzen oder eine nicht öffentliche Sitzung anzuberaumen, wenn es ein Beiratsmitglied oder die Ortsamtsleitung beantragt. Über diesen Antrag entscheidet der Beirat in nicht öffentlicher Sitzung.

(3) Vorgänge, die vertrauliche Informationen, insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten oder öffentliche Belange betreffen, die eine vertrauliche Behandlung zwingend erfordern, sind in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. In öffentlichen Sitzungen des Beirates dürfen Beiratsmitglieder, Behördenvertreter und Sachverständige personenbezogene Daten nur in einer Form bekannt geben, die der anwesenden Öffentlichkeit keine Zuordnung zu einer bestimmten Person ermöglicht, es sei denn, die betroffene Person hat einer Bekanntgabe zugestimmt.

(4) Die Ortsamtsleiterin oder der Ortsamtsleiter leitet die Sitzungen des Beirates. Sie oder er hat kein Stimmrecht. Im Verhinderungsfall leitet die Vertretung der Ortsamtsleitung oder auf Beschluss des Beirats die Beiratssprecherin oder der Beiratssprecher die Sitzungen. Die Beiratssprecherin oder der Beiratssprecher behält das Stimmrecht.

§ 15 Beschlussfähigkeit

(1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind auch dann gültig, wenn sie gefasst werden, ohne dass die Beschlussfähigkeit vorher angezweifelt wurde.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Beirat zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Einladung hingewiesen worden ist.

§ 16 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur Ja- und Nein-Stimmen.

(2) Beschlüsse der Beiräte sind durch das Ortsamt bekannt zu geben und den zuständigen Stellen zu übermitteln.

(4) Beschlüsse des Beirates, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind von der Ortsamtsleitung binnen zwei Wochen schriftlich zu beanstanden. Zu dieser Beanstandung ist eine Rechtsauskunft bei der Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung des Beirates zu beraten. Ist der Beirat nicht bereit, seinen Beschluss zu ändern, hat die Ortsamtsleitung diesen Beschluss innerhalb einer Woche der Aufsichtsbehörde vorzulegen; diese führt eine Entscheidung des Senats herbei.

Auszüge aus dem Bremischen Landesstraßengesetz

§ 37 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG)

 Straßenbenennung

(1) Straßen müssen mit einem Namen gekennzeichnet sein. Mehrere Straßen in einer Gemeinde dürfen nicht mit demselben Namen bezeichnet sein.

Namen lebender Personen dürfen für Straßennamen, soweit sie sich auf diese Personen beziehen, nicht verwendet werden.

(2) Die Straßennamen werden von der Gemeinde bestimmt.

(3) Die Art der Straßenschilder sowie den Ort der Anbringung bestimmt die Straßenbaubehörde, soweit nicht die Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

(4) Von der Benennung der Straßen C kann abgesehen werden, sofern nicht an ihnen Bauwerke mit Aufenthaltsräumen errichtet sind.

1. **Der Weg zur Ergänzung der Straßennamen mit Legenden**

Es gibt zur Ergänzung von Straßennamen mit Legenden keine Verfahrenswege bzw.

-vorschriften. Ein Verfahren ist nicht gesetzlich geregelt.

Dennoch gibt es Möglichkeiten zur Ergänzung der Straßennamen mit Legenden. Zum einen ist es der Weg über einen Antrag beim zuständigen Ortsamt. Dieser Antrag wird dann in einer Beiratssitzung behandelt. Wird in der Sitzung ein Beschluss gefasst wird dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) dies mitgeteilt mit der Bitte um Umsetzung des Beschlusses. Als sachverständige Dienststelle für den Legendentext kann das ASV beratend das Staatsarchiv eingeschalten, was zuletzt regelmäßig geschah.

Wer die Kosten der Anfertigung für Legenden und die Anbringung an die Straßennamen bestehender Straßen zahlt, ist nicht geregelt. Die entstehenden Kosten können vom ASV oder dem Beirat übernommen werden.

Nach dem neuesten geltenden Senatsbeschluss werden bei Umbenennungen von Straßen, die rechtlich als „Neubenennungen“ gelten, zwingend eine Legende angebracht.